

Mitteilung des Senats vom 5. April 2016**Angriffe gegen Polizeibeamte: Punkten mit Randale?**

Die Fraktion der SPD hat unter Drucksache 19/283 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Wie schätzt der Senat die auf der Internetseite „linksunten.indymedia.org“ beworbene „Randale-Bundesliga“ ein, und gibt es darüber hinausgehende polizeiliche Erkenntnisse zu diesem oder ähnlichen Rankings?

Die sogenannte Autonome 1. Liga oder auch Randale-Bundesliga ist den Sicherheitsbehörden seit Anfang Dezember 2015 bekannt. In einer Veröffentlichung auf der von der linksextremistischen Szene genutzten Internetplattform „Linksunten.Indymedia“ vom 2. Dezember 2015 erklärten die sich das „Komitee der 1. Liga für Autonome“ nennenden Verfasser die linksautonome Szene in Leipzig zum „Randalemeister 2015“.

Als Begründung für die Implementierung einer „Autonomen 1. Liga“ wird von den Verfassern angeführt, es sei neben der in der linksextremistischen Szene bekannten „Wagensportliga“ an der Zeit gewesen, eine neue „Liga“ für autonome Linksextremisten zu gründen. Die „Wagensportliga“ entstand in den Neunzigerjahren in Berlin und wirkt dort teilweise bis heute nach, es handelte sich um einen szeneeinternen „Wettkampf“ darüber, wer/in welcher Stadt die meisten hochwertigen Kraftfahrzeuge in Brand gesetzt hat/wurden. Als Begründungszusammenhang wurde überwiegend „Anti-Gentrifizierung“ genannt. In Bremen fand die „Wagensportliga“ in den letzten Jahren von der gewaltorientierten linksextremistischen Szene keinerlei Beachtung.

Der Fokus der Ligabewertung liegt auf den in den jeweiligen Städten durchgeführten gewalttätigen militanten Aktionen von gewaltorientierten autonomen Linksextremisten. Die militanten Aktionen wurden dabei nach einem Punktesystem bewertet. Einzelne Taten wurden mit Werten zwischen 0,5 und 5,0 beziffert. Die Werte für verübte Straftaten innerhalb derselben Stadt wurden addiert.

In die bisherigen Bewertungen durch die „Organisatoren“ flossen dabei offenbar gewalttätige Auseinandersetzungen während oder im Umfeld von Demonstrationen mit der Polizei und klandestin durchgeführte militante Aktionen unter Verwendung von Gewalt gegen Sachen genauso mit ein, wie auch gezielte Angriffe auf den politischen Gegner oder mutmaßliche politische Gegner. In diesem Zusammenhang könnten auch Auseinandersetzungen im Fußballumfeld – sofern sie einen politischen Hintergrund haben – möglicherweise von den Verfassern mit in die Punktebewertung der Liga mit aufgenommen werden.

Der letzte Zwischenbericht stammt vom 14. Januar 2016. Mit Stand vom 8. März 2016 sind, bis auf die genannte Zwischenstandsmeldung, die angekündigten Erneuerungen zu Beginn eines neuen Monats im Februar und März unterblieben. Ob die Liste tatsächlich dauerhaft fortgeführt und monatlich aktualisiert wird, ist zurzeit nicht absehbar. Erkenntnisse über vergleichbare Listen in anderen Foren, etwa in der Ultra- und/oder Hooligan-Szene, liegen nicht vor.

2. Hält der Senat diesen Aufruf zur Gewalt für strafrechtlich relevant, und sieht er Grund zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens?

Ein Anfangsverdacht eines strafbaren Verhaltens ist vorliegend nicht zu begründen. Insbesondere liegen keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für eine Strafbarkeit gemäß § 111 Strafgesetzbuch (StGB) (Öffentliche Aufforderung zu Straftaten) vor. Die bloße Befürwortung strafbaren Verhaltens erfüllt keinen Tatbestand. Eine darüber hinausgehende, an die Motivation Dritter gerichtete Erklärung, die erkennbar ein bestimmtes Tun verlangt, lässt sich der oben näher beschriebenen Übersicht nicht entnehmen.

3. Mehrere der Vorfälle in Bremen, über die auf der Internetseite berichtet wurde, scheinen eine Verbindung zum Fußball, womöglich zur Ultraszene oder der linksautonomen Szene zu haben.

- a) Wie schätzt der Senat diese Szene, insbesondere in Bezug auf Handlungsfähigkeit und Gefahrenpotenzial, ein, gibt es Erkenntnisse über Tatverdächtige, und worauf lassen diese schließen?

Die beiden nachfolgenden Ereignisse fanden offensichtlich Berücksichtigung in der Tabelle der „Randale-Bundesliga“ vom 2. Januar 2016:

Angriff mit Böllern auf Polizeivollzugsbeamte (PVB) am Sielwall, 31. Dezember 2015, 23.50 Uhr

Eine Einzelperson bewirft Polizeivollzugsbeamte mit Knallkörpern. Ein Tatverdächtiger wurde gestellt. Es sind keine Bezüge zur linksextremistischen bzw. Ultra-Szene festgestellt worden.

Angriff auf Polizeirevier Lesum, 1. Januar 2016, 2.35 Uhr

Im Umfeld des Tatorts wurden drei Personen angehalten. Zu einer Person liegen keine polizeilichen Erkenntnisse vor, eine Person ist der Ultra-Gruppierung „Caillera“ und eine weitere Person ist der linksextremistischen Szene zuzuordnen. Die Motivation der Täter ist bisher nicht nachvollziehbar. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Tat für die „Randale-Tabelle“ verübt wurde.

Ein weiterer Vorfall wurde in die Zwischenstandsmeldung vom 14. Januar 2016 eingefügt:

Angriff auf die GdP-Geschäftsstelle (Gewerkschaft der Polizei) in Bremen am 12. Januar 2016

Unbekannte Täter zerstörten einige Fensterscheiben und die Eingangstür der GdP-Geschäftsstelle durch Steinwürfe. Der Hintergrund ist laut Bekennerschreiben, dass die Gewerkschaft die tatverdächtigen Polizeibeamten im Prozess zur Klärung der Todesumstände des Oury Jalloh in Sachsen-Anhalt und des Laye Conde in Bremen unterstützt habe. Weiterhin befürwortete die Gewerkschaft den Einsatz von Spuckhauben und lehnte die Kennzeichnung von Polizeibeamten durch Namensschilder ab. Absender der Bekennung im Internet war eine Gruppierung, die sich als „Autonome Straßenbande“ (ASB) bezeichnete.

Der nachfolgende Vorfall ereignete sich bereits Mitte Dezember 2015, und zeigt die Existenz einer Mischszenen zwischen Teilen der linksorientierten, der Ultra- und der linksextremistischen Szene auf:

Angriff auf Streifenwagen, 16. Dezember 2015, 20.40 Uhr

Eine Personengruppe griff einen Streifenwagen an. Die tatverdächtige Gruppe handelte offenbar als Reaktion auf die erneute Festnahme des gewaltorientierten Linksextremisten und Ultras Valentin S. Die Gruppe führte ein Plakat mit der Aufschrift „Free Valentin“ mit. Tatverdächtige Personen konnten nicht gestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass es sich um linksorientierte Fußballfans handelte.

Es ist einzukalkulieren, dass sich ähnliche Vorfälle anlassbedingt wiederholen könnten, gegebenenfalls auch als Reaktion auf polizeiliche Maßnahmen in anderen Bundesländern. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass die linke Ultra-Szene innerhalb kurzer Zeit eine größere Gruppe Aktivisten für gewalttätige Aktionen mobilisieren kann.

- b) Inwieweit ist zu befürchten, dass grundsätzlich gewaltbereite Gruppierungen sich von „Wettbewerbsgedanken“ über das übliche Verhalten hin ani-

mieren lassen sowie sich zu quantitativ und qualitativ gesteigerten Angriffen gegen die Polizei animiert fühlen, und in welchem Zusammenhang sieht der Senat die zitierten Vorfälle im Dezember 2015 und Januar 2016?

Die „Autonome 1. Liga“ wird auf der von der linksextremistischen Szene genutzten Internetplattform „linksunten.indymedia.org“ als „Wettstreit“ der militanten linksautonomen Szenen verschiedener bundesdeutscher Städte kolportiert und ist grundsätzlich geeignet, auch als anheizendes Element für die angesprochenen Szenen zu dienen. Es ist ebenfalls denkbar, dass sich sowohl unpolitische, als auch anpolitisierte aktions- und erlebnisorientierte Jugendliche/Heranwachsende aus der die linksextremistische Kernszene umgebenden subkulturellen Szene durch den Wettbewerbscharakter der „Randale-Bundesliga“ zu der Durchführung von militanten Aktionen verleiten lassen. Neben der (Re-)Aktivierung der Kernszene zu solcherlei Aktionen könnte dies auch das beabsichtigte Sekundärziel der „Randale-Bundesliga“ sein.

Eine belastbare Prognose in diesem Sachzusammenhang ist derzeit jedoch nicht möglich.

- c) Werden vergleichbare Übergriffe wie in Bremen und Bremen-Nord auch in Bremerhaven befürchtet?

In Bremerhaven ist es zu keinen vergleichbaren Übergriffen wie in Bremen und Bremen-Nord gekommen. Vergleichbare Übergriffe sind jedoch auch in Bremerhaven grundsätzlich nicht auszuschließen. Die Fußballszene in Bremerhaven mit drei Vereinen in der viertklassigen Bremen-Liga ist gegenüber der Bremer Fußballwelt zwar nicht von erheblicher Bedeutung, birgt jedoch durch die dort gelistete dritte Mannschaft des SV Werder Bremen ein gewisses Gefahrenpotenzial in sich.

- d) Gibt es ähnliche „Wettbewerbsstrukturen“ unter rechtsradikalen Gruppierungen, oder bestehen Unterschiede in Bezug auf die ausgeübte Gewalt, das polizeiliche Einschreiten und Übergriffe gegenüber Polizeibeamtinnen/Polizeibeamten?

Eine „Wettbewerbsstruktur“ in der rechten Szene ist nicht bekannt. Zu direkten Angriffen von „Rechten“ auf Einrichtungen der Polizeien in Bremen liegen keine Erkenntnisse vor.

4. Wird auch eine Steigerung der Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen befürchtet, und gibt es Erkenntnisse darüber, dass Hooligans oder Ultragruppen gezielt Fußballspiele für ihre politischen Auseinandersetzungen oder Auseinandersetzungen mit der Polizei suchen?

Während Hooligans als gewaltsuchende Fans zunächst gewaltsame Auseinandersetzungen mit verfeindeten Hooligangruppierungen suchen, so kann sich ihr Aggressionspotenzial anlassbezogen auch in anderen Konfliktsituationen entladen, beispielsweise gegenüber politisch Andersdenkenden oder Polizeibeamten. Für Teile der Ultrabewegung werden die von Sicherheitsbehörden vorgenommenen Maßnahmen grundsätzlich als willkürliche Repression empfunden. Für diese Ultras stellt die Polizei als vermeintlicher „Verursacher der Gewalt“ ein besonders ausgeprägtes Feindbild dar.

Darüber hinaus werden sowohl im linksextremistisch beeinflussten Teil der Ultra-Szene als auch in der rechtsextremistisch beeinflussten Hooligan-Szene in Bremen gewalttätige Auseinandersetzungen im Umfeld von Fußballspielen als politisch motivierte Rechts-Links-Konflikte wahrgenommen, was sich beispielsweise anlässlich des Nordderbys am 19. Mai 2015 zeigte. Vor diesem Hintergrund erscheint es wahrscheinlich, dass es auch zukünftig im Umfeld von Fußballspielen zu weiteren gewaltsamen Auseinandersetzungen kommen wird, an denen sich Teile der angesprochenen Mischszenen beteiligen werden.

5. Mit welcher Strategie reagiert die Polizei auf die Ankündigung einer „Randale-Bundesliga“?

Im Bereich von Fußballspielen hat sich die sogenannte 4-D-Strategie bewährt. Diese strategische Ausrichtung basiert auf den Leitlinien: Dialog, Deeskalation, Differenzierung und Durchsetzung.

6. Sind in Bezug auf Gewalt aus Menschenmassen bei Demonstrationen, im Zusammenhang mit Fussballspielen oder auch bei spontanen oder zufälligen Ansammlungen Veränderungen des gruppenspezifischen und individuellen Verhalten zu verzeichnen?

Bei Demonstrationen mit politischem Inhalt sind der Polizei in der Vergangenheit keine Veränderungen im gruppenspezifischen Verhalten bekannt geworden.

7. Wie viele Polizeibeamtinnen/Polizeibeamte wurden in den letzten beiden Jahren beim Einsatz am Rande von Fußballspielen in Bremen, aufgeteilt nach Ligen, verletzt?

Saison	Bundesliga	Regionalliga	Pokalspiele	Sonstige
2013/2014	34	0	0	0
2014/2015	31	0	0	0

8. Die Arbeit der Polizei beschränkt sich besonders im Bereich der politischen und extremistischen Straftaten nicht auf das Einsatzgeschehen vor Ort anlässlich von Veranstaltungen. Inwieweit ist ein Anstieg der Fallzahlen und des Arbeitsaufwands der Abteilung „Staatsschutz“ zu verzeichnen?

(Bitte getrennt auflisten nach Rechtsextremismus, Linksextremismus und [religiösem] Extremismus/Terrorismus)

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)	2013	2014	2015
Ausländer	16	44	34
Rechts	115	142	126
Links	116	77	88

In der Tabelle sind die Gesamtzahlen der Straftaten von 2013 bis 2015 durch politisch motivierte Ausländer sowie mit Rechts- und Linksmotivation enthalten.

Aus der dargestellten Entwicklung der Straftaten im Bereich der PMK für Bremen geht der Anstieg der Arbeitsbelastung der Bremer Staatsschutzabteilung im Bereich der PM-Ausländerkriminalität nicht hervor. Festzustellen ist, dass das Themenfeld „Islamismus“ sowie gefahrenabwehrende Maßnahmen im Bereich der PMK, wie z. B. dem frühzeitigen Erkennen von Radikalisierungs- und Rekrutierungsprozessen sowie Maßnahmen zur Ausreiseverhinderung, zu einem erheblichen Anstieg des Arbeitsaufwands im vergangenen Jahr geführt haben.

Auch in den Bereichen der PMK Links und PMK Rechts ist ein Anstieg des Arbeitsaufwands zu verzeichnen. Als Gründe dafür sind insbesondere Ermittlungen und Recherchen im Zusammenhang mit versuchten Straftaten bzw. mit androhten Straftaten, Hass-Postings zum Nachteil von Flüchtlingsunterkünften/Asylbewerbern zu nennen. Auch im Bereich der Gefährdungsbewertungen ist ein Anstieg der Anfragen aus unterschiedlichen Gründen zu verzeichnen.

Die aktuelle Entwicklung im Bereich der Zuwanderung und die damit einhergehenden neuen polizeilichen Handlungserfordernisse betreffen alle Bereiche der PMK. Neue erforderliche Handlungskonzepte erfordern wiederum personelle Ressourcen.

9. Angriffe gegen die Polizei richten sich gezielt gegen den demokratischen Rechtsstaat, als dessen Repräsentanten die Polizeibeamten wahrgenommen werden. Diese sind laut Statistik angestiegen. Sieht der Senat eine besondere Entwicklung innerhalb der links- und rechtsautonomen Szene, und wie kann die oft intervallartig verlaufende Aktivität dieser Szenen erklärt werden?

In Bremen erfolgten in der Vergangenheit Angriffe der gewaltorientierten links-extremistischen Szene gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie Einrichtungen der Polizei überwiegend als spontane Reaktion auf zuvor durchgeführte polizeiliche Maßnahmen gegen die Szene bzw. Szeneangehörige. Aus

dem Bereich der PMK Rechts liegen der Polizei keine Erkenntnisse über Angriffe auf Polizeibeamte vor.

Darüber hinaus liegen keine validen Zahlen aus Bremen vor, aus denen sich eine Steigerung belastbar nachvollziehen lässt. Eine retrograde Auswertung entsprechender Vorfälle wird bei der Polizei Bremen derzeit durchgeführt, ist aber noch nicht abgeschlossen.

Grundsätzlich orientieren sich Versammlungen/spontane Aktionen des links-extremistischen autonomen Spektrums an Entscheidungen von Bundes- bzw. Landesregierungen (z. B. Asylrechtsverschärfung) und an regionalen oder über-regionalen Ereignissen (z. B. Räumung/Durchsuchung linker Objekte bzw. Festnahmen linksautonomer Personen, Versammlungen politischer Gegner, Wahlkampfzeiträume). Besonders im Zusammenhang mit Protesten gegen den politischen Gegner kam es in der Vergangenheit bundesweit immer wieder zu gewalttätigen Angriffen gegen die zum Schutz von Versammlungen eingesetzten Beamtinnen und Beamten. Durch die anlassbezogenen Ereignisse sind die intervallartigen Aktivitäten zu erklären.

10. Gibt es in diesem Zusammenhang Handlungsbedarf bezüglich des Schutzes von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit etwa im Streifenwagen oder andernorts?

Die technischen Maßnahmen zum Schutz von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten und Dienstgebäuden und -fahrzeugen werden regelmäßig überprüft und bedarfsorientiert angepasst. Ein akuter Handlungsbedarf besteht nicht, kann sich aber situationsbedingt ergeben.

Darüber hinaus kann neben den bisher bekannten Einsatzmitteln der Einzeldienstausrüstung, der Einsatz von Bodycams in erhöhtem Maße zum Schutz der Beamtinnen und Beamten beitragen. Die Bodycam kann präventiv wirken, indem potenzielle Gewalttäter abgeschreckt werden.

Eine abschließende Entscheidung über den Einsatz von Bodycams in der Polizei Bremen steht noch aus.

11. Welche Maßnahmen werden für die betroffenen Beamtinnen und Beamten nach einem auf sie erfolgten Angriff, insbesondere im Hinblick auf psychische Folgen, angeboten?

Grundsätzlich erfolgt unmittelbar nach Ende des belastenden Einsatzes eine Nachbetreuung der betroffenen Beamten durch den Dienstvorgesetzten, damit eine Aufarbeitung der Geschehnisse gewährleistet werden kann und damit Hilfsangebote zur Verarbeitung der Ereignisse aufgezeigt und angeboten werden können. Um im Bedarfsfall den oben genannten Belastungsreaktionen nach extremen Erlebnissen gezielt entgegenwirken zu können, wurde 2012 das „Kolle-giale Betreuungsteam der Polizei Bremen“ ins Leben gerufen. Dieses Betreuungsteam besteht aus geschulten Mitarbeitern der Polizei Bremen und führt nach belastenden Erlebnissen unterstützende Gespräche mit den betroffenen Beamtinnen und Beamten in Bremen und Bremerhaven, klärt über Extremstress und seine Folgen und zeigt Risikofaktoren und Frühwarnzeichen einer posttraumatischen Belastungsstörung auf. Im Extremfall erfolgt eine Weiterleitung in eine therapeutische Behandlung.

12. Gibt es bestimmte Leitfäden oder Geschehensabläufe nach belastenden Gewalterfahrungen für Polizeibeamtinnen/Polizeibeamte?

Als Leitfäden für das Vorgehen nach belastenden Gewalterfahrungen dienen der Polizei Bremen und Ortspolizeibehörde Bremerhaven entsprechende Dienst-anweisungen.

13. Inwiefern wird schon in der Ausbildung junger Polizistinnen und Polizisten auf gewalttätige, feindselige Angriffe vorbereitet, und wie wird dabei zwischen verschiedenen Beweggründen und Umständen der Angriffe unterschieden?

Das Systemische Einsatztraining (SET) ist ein elementarer Baustein in der Ausbildung der fachpraktischen Studien und findet sich im Modulhandbuch/Ausbildungs- und Prüfungsordnung wieder.

Ziel ist es, das Einschreitverhalten der Studierenden in realitätsnahen Einsatzszenarien durch professionellen Umgang mit Stresssituationen und geschulter Kommunikationsfähigkeit zu verbessern und somit Eskalationen und Zwangsanwendungen zu vermeiden bzw. zu reduzieren. Das Erkennen von Konfliktsituationen, diese zu entspannen und zu verhindern, sowie die Verhinderung von Gefährdungen oder Verletzungen von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten oder anderen Personen im Einsatz, kommen einer besonderen Bedeutung zu.

Die professionelle Vermittlung der theoretischen und praktischen Inhalte auf der Grundlage der sechs Säulen des SET – Stress, Kommunikation, Taktik/Eigensicherung, Recht, Eingriffstechniken, Nichtschießen und Schießen – mit dem Leitfaden 371 „Eigensicherung“ stehen dabei im Vordergrund. Abschließende Zielrichtung ist eine professionelle Situationsbeherrschung im polizeilichen Alltag mit der Orientierung an der zunehmenden Globalisierung und Internationalisierung der Gesellschaft.

Die Einsatzszenarien beziehen sich auf das Vorgehen als Streifenwagenbesatzung, Einzeldienstsituationen und Vorgehen innerhalb einer geschlossenen Einsatz Einheit. Themenfelder sind insbesondere Vorgehen gegen Menschenmengen im Rahmen von Fußballspielen und Demonstrationen, Räumen und Absperrungen von polizeirelevanten Bereichen.

14. Bremen will Polizisten, Feuerwehrlaute und Rettungskräfte besser vor Angriffen von Gewalttätern schützen und sich auf Bundesebene für die Schaffung neuer Strafrechtsrahmen einsetzen. Wie weit ist die Entwicklung in diesem Bereich fortgeschritten?

Durch die Schaffung eines neuen, vorrangigen Straftatbestands sollen tätliche Angriffe gegen Repräsentanten des staatlichen Gewaltmonopols, beispielsweise Polizeikräfte, Feuerwehrlaute, Angehörige des Katastrophenschutzes und der Rettungsdienste, mit einer deutlich erhöhten Strafdrohung und einer erhöhten Mindeststrafe geahndet werden. Wie sich Bremen zu den konkret vorliegenden Gesetzesentwürfen aus Hessen und dem Saarland verhalten wird, hat der Senat noch nicht entschieden.